



**Fachbereich Familie und Bildung**  
Moltkestr. 26  
58332 Schwelm

# Konzept der Schulsozialarbeit in Schwelm

Stand: 17.10.2011

**Inhalt**

1. Vorwort .....	2
2. Gesetzliche Grundlagen des Bildungs- und Teilhabepaketes .....	2
3. Grundlagen der Schulsozialarbeit .....	2
3.1. Schulsozialarbeit nach Ansätzen der Jugendarbeit .....	2
3.2. Finanzierung.....	3
3.3. Personalschlüssel.....	4
4. Umsetzung.....	4
4.1. Statistische Daten: Schülerzahlen (im Schuljahr 2010/11).....	4
4.2. Handlungsbedarf an Schulen.....	4
4.3. Inhaltliche Gestaltung .....	5
4.3.1. Präventionsangebote: .....	5
4.3.2. Interventionsangebote: .....	5
4.3.3. Netzwerkarbeit .....	5
5. Dokumentation der Arbeit.....	6
5.1. Dokumentation der Bedarfsanalyse .....	6
5.2. Dokumentation der Sprechstunden .....	6
5.3. Dokumentation der Projektarbeit .....	6
5.4. Dokumentation der Netzwerkarbeit .....	7

## **1. Vorwort**

Das folgende Konzept beschreibt die Schulsozialarbeit, die, finanziell durch den Bund gefördert, seit dem 01.09.2011 bei der Stadt Schwelm erstmalig eingeführt wird. Grundlage der Schulsozialarbeit sind zentrale Elemente der Jugendsozialarbeit, die im Verlauf dargestellt werden. Außerdem werden die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Bildungs- und Teilhabepaket und der daraus resultierende Personalschlüssel für die Stadt Schwelm erläutert. Ferner wird ein Überblick über die bestehenden Rahmenbedingungen geschaffen, aus denen sich die inhaltliche Gestaltung der Arbeitsmethoden und Schwerpunkte ableiten lässt.

## **2. Gesetzliche Grundlagen des Bildungs- und Teilhabepaketes**

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist am 29.03.2011, basierend auf den Änderungsgesetzen zum SGB II in Kraft getreten. Entsprechende Anträge können rückwirkend zum 01.01.2011 gestellt werden.

Leistungsberechtigt sind nach diesem Gesetz Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II (§ 28 ff. SGBII), Leistungen zur Grundsicherung (§ 34 ff. SGB IX), Wohngeld, Kinderzuschlag (§ 6a ff. BKGG) oder Leistungen nach § 2 AsylbLG beziehen. Das Bildungs- und Teilhabepaket soll dieser Zielgruppe bessere Zukunftschancen in Hinblick auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verschaffen. Zur Zeit sind deutschlandweit rund 2,5 Mio. Kinder in diesem Sinne leistungsberechtigt.

Der Leistungskatalog umfasst, laut dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, folgende Inhalte:

- Kostenübernahme für ein- oder mehrtägige Klassen- oder Kindergartenfahrten
- Partizipation an kulturellen und sozialen Angeboten (jährliches Budget 120,00 € pro Kind)
- Übernahme von Lernförderung bei gefährdeter Versetzung
- Mittagessen für Kinder, die einen Hort, eine Kindertageseinrichtung oder eine Schule besuchen, unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 1,00 € pro Essen
- Schulbedarfspaket (Hefte, Stifte, Bücher, etc. ; jährliches Budget 100,00 €)
- Schülerbeförderung (in der Regel ab Sek. Stufe II)
  
- Schulsozialarbeit (Leistung im Auftrag der Kommune, die nicht zu beantragen ist)

## **3. Grundlagen der Schulsozialarbeit**

Um die Besonderheiten der Schulsozialarbeit der Stadt Schwelm herauszuarbeiten, ist es dienlich, die Schulsozialarbeit im Sinne der Jugendsozialarbeit zu erläutern, da sie als Grundlage der konzeptionellen Gestaltung fungiert.

### **3.1. Schulsozialarbeit nach Ansätzen der Jugendarbeit**

Der rechtliche Rahmen der Schulsozialarbeit beruht auf den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII (§ 11-15 – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

Demnach zielt Jugendsozialarbeit darauf ab, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligung durch gezielte Hilfemaßnahmen auszugleichen, bzw. diesen schon im Entstehungsprozess entgegen zu wirken. Schwerpunktmäßig sollten bei der Jugendsozialarbeit folgende Punkte insbesondere beachtet werden:

1. Außerschulische Jugendbildung
2. Jugendarbeit im Freizeitbereich (Sport, Spiel und Geselligkeit)
3. Jugendarbeit unter Einbezug der Arbeits-, Schul- und Familienwelt
4. Internationale Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugenderholung
6. Beratung von Jugendlichen

Um das soziale Bewusstsein der Jugendlichen zu stärken, sollen diese durch Mitgestaltung und Mitbestimmung der sozialpädagogischen Angebote aktiv einbezogen werden.

Im Vordergrund der Schulsozialarbeit, im Sinne der Jugendsozialarbeit, stehen das sozialraumorientierte Arbeiten, also eine Fokussierung auf den Lebensort *und* auf den Schulort, da die gesamten Lebensumstände in unterschiedlichen Sozialisationsinstanzen Einfluss auf die Entwicklung von jungen Menschen nehmen. Durch diese ausgeweitete Betrachtungsweise kann eine zielgerichtete Hilfe erfolgen. Dies erfordert folgerichtig einen Einbezug weiterer Institutionen, welche die Lebenswelt Jugendlicher tangieren. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer guten Vernetzungsarbeit: Andere Einrichtungen, wie beispielsweise Sportvereine, Jugendzentren, freie Träger der sozialen Hilfe, etc. werden bei der Arbeit mit einbezogen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den beteiligten Institutionen soll stattfinden, um die Arbeit defizitorientiert auszurichten und Redundanzen zu vermeiden.

Unterschiede in Bezug auf rechtliche Aspekte, Arbeitsmethoden und Netzwerkarbeit ergeben sich aus den spezifischen Anforderungsprofilen der unterschiedlichen Arbeitgeber (Angestellt an der Schule / Angestellt bei der Stadt). Das vorliegende Konzept bezieht sich in diesem Fall auf Schulsozialarbeiterinnen, die, im Zuge des Bildungs- und Teilhabepakets, bei der Stadt Schwelm angesiedelt sind.

### **3.2. Finanzierung**

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets haben sich der Bund und die Länder am 22.02.2011 darauf verständigt, dass der Bund 400 Millionen Euro pro Jahr für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten zur Verfügung stellt. Aus dieser Summe können rund 3.000 neue Stellen für die Schulsozialarbeit finanziert werden.

Eine rechtliche Regelung dieser neuen Stellen ist im SGB II nicht direkt verankert. An dieser Stelle sollte jedoch auf die Neufassung von § 46 SGB II (5), in dem die kommunalen Leistungen zu Unterkunft und Heizung (KdU) geregelt sind, verwiesen werden:

„(5) Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1. Diese Beteiligung beträgt in den Jahren 2011 bis 2013 im Land Baden-Württemberg 34,4 vom Hundert, im Land Rheinland-Pfalz 40,4 vom Hundert und in den übrigen Ländern 30,4 vom Hundert der Leistungen nach Satz 1. Ab dem Jahr 2014 beträgt diese Beteiligung im Land Baden-Württemberg 31,6 vom Hundert, im Land Rheinland-Pfalz 37,6 vom Hundert und in den übrigen Ländern 27,6 vom Hundert der Leistungen nach Satz 1.“

### 3.3. Personalschlüssel

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel, wird es der Stadt Schwelm ermöglicht, Schulsozialarbeiterstellen mit einem wöchentlichen Arbeitsumfang von 44 Stunden zu finanzieren. Es wurde entschieden, diese Stunden gleichmäßig auf 2 Fachkräfte zu je 22 Stunden zu verteilen. Dies ist insbesondere für die Durchführung von Projekten und Sprechstunden erforderlich und bietet zudem die Möglichkeit zum kollegialen Austausch. Um die vorhandenen Zeitressourcen effektiv zu nutzen, wird jede Schulsozialarbeiterin schwerpunktmäßig je zwei Schulen betreuen, die Projekte werden jedoch gemeinsam geplant und durchgeführt.

## 4. Umsetzung

Da das Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit sehr vielfältig ist, sollte zu Beginn festgelegt werden, wo der Schwerpunkt gelegt werden soll. Hierfür ist es wichtig, die Rahmenbedingungen abzustecken, um eine Unterscheidung von Schwerpunkten und Randaufgaben zunächst ermitteln zu können:

### 4.1. Statistische Daten: Schülerzahlen (im Schuljahr 2011/12)

Schule	Schülerzahl	Schüler mit Zuwanderungshintergrund
Gemeinschaftsgrundschule Nordstadt	169	65
Gemeinschaftsgrundschule Möllenkotten	181	101
Gemeinschaftsgrundschule Westfalendamm	206	12
Gemeinschaftsgrundschule Engelbertstraße	256	122
Katholische Grundschule Südstraße	181	47
Gustav-Heinemann Hauptschule	308	137
Dietrich-Bonhoeffer Realschule	484	151
Märkisches Gymnasium	819	49
Pestalozzi-Förderschule	77	28

### 4.2. Handlungsbedarf an Schulen

Eine Bedarfsanalyse und erste Gespräche mit Lehrer/innen und (stellv.) Rektor/innen der Schulen haben ergeben, dass der Fokus der Arbeit auf die Schüler/innen der Sek.I und Sek.II gelegt werden sollte. Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Schülerpopulation der verschiedenen weiterführenden Schulformen, ist es notwendig, einen vielseitigen Angebotskatalog zu entwickeln. Im Vordergrund steht hierbei stets die Unterstützung zur Lebens- und Zukunftsplanung der Jugendlichen. Da das Bildungs- und Teilhabepakt darauf abzielt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken, sollte ein Schwerpunkt auf die

Integration in die Arbeitswelt gelegt werden. Hierzu sollten, in Absprache mit den Schulen und den weiteren beteiligten Institutionen bislang fehlende Angebote gestaltet werden.

Die Grundschulen weisen bereits durch die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund gute Angebotsstrukturen auf. Jede Grundschule bietet bereits wöchentliche Sprechstunden für alle Schülerinnen und Schüler, sowie Eltern an, in denen alle Probleme des täglichen (Schul-) alltags aufgegriffen werden. Eine Unterstützung durch die Schulsozialarbeit ist hier nur in ausgewählten Teilbereichen erforderlich.

### **4.3. Inhaltliche Gestaltung**

Nachfolgend wird der Aufgabenkatalog der übergreifenden Schulsozialarbeit der Stadt Schwelm vorgestellt; dieser gliedert sich in Präventions- und Interventionsangebote. Es sei darauf hingewiesen, dass die Angebote im Detail auf die jeweiligen Schulbedarfe angepasst werden. Hinzu kommt, dass der Dynamik der Prozesse Rechnung getragen werden muss.

#### **4.3.1. Präventionsangebote:**

- Anbieten einer wöchentlichen Sprechstunde an allen weiterführenden Schulen, um langfristig und nachhaltig Hilfestellung in lebensweltlichen Problemen bieten und gemeinsam Teilhabemöglichkeiten entwickeln zu können. Die Sprechstunde soll überdies dazu dienen, neue Bedarfslagen aufzudecken und flexibel auf diese reagieren zu können.
- Entwickeln und Durchführen von Maßnahmen zur Berufsorientierung und Bewerbertraining, unter Berücksichtigung vorhandener Angebote (s. Punkt 4.3.3). Diese können sowohl in Form von regelmäßigen, begleitenden Aktionen, als auch in Projektform durchgeführt werden.

#### **4.3.2. Interventionsangebote:**

- Gestaltung von Sozial-Kompetenz-Trainings zur Selbstwertstärkung (auch Aufgreifen der Gender-Thematik) und Stärkung des Gemeinschaftscharakters. Wie das Training im Einzelnen aussehen kann, hängt von der Dynamik der Schulklasse ab. Es sollte so ausgerichtet sein, dass das Ziel der Stärkung der Teamfähigkeit und der Stärkung der Problemlösekompetenz verfolgt wird.
- Leisten von Einzelfallarbeit für Jugendliche, die in speziellen Problemlagen sind. Gegebenenfalls muss die Klärung der Zuständigkeit und eine Weiterleitung an andere Stellen erfolgen.

#### **4.3.3. Netzwerkarbeit**

- Ziel ist es, vorhandene Strukturen zu nutzen und auszubauen. Um Überschneidungen zu vermeiden und eine Transparenz der vorhandenen Angebote zu schaffen, ist es notwendig, dass die zuständigen Schulsozialarbeiterinnen einen intensiven Kontakt zu allen beteiligten Institutionen aufbauen und fortführen. Darüber hinaus ist eine Vernetzung der jeweiligen Institutionen zielführend.

- Weiterhin sollen auch die Eltern mit einbezogen werden, um sie für das Thema Bildung und Freizeitgestaltung sensibilisieren zu können.

## **5. Dokumentation der Arbeit**

Um die geleistete Schulsozialarbeit hinsichtlich ihres Erfolges evaluieren zu können und gegebenenfalls Vorgehensweisen optimieren zu können, wird die Arbeit, wie nachfolgend dargestellt, dokumentiert.

### **5.1. Dokumentation der Bedarfsanalyse**

Wie in Kapitel 4.2. beschrieben, wurden zur Bedarfsanalyse (stellv.) Rektoren/Rektorinnen und Lehrer/innen befragt. Für diese Gespräche wurde ein allgemeiner Leitfaden erstellt, damit eine einheitliche Betrachtungsweise sichergestellt und zentrale Aspekte nicht außer Acht gelassen werden..

Nach der Kontaktaufnahme mit weiteren Institutionen wurde zur besseren Transparenz bereits vorhandener Angebotsstrukturen ein Angebotskatalog dieser Einrichtungen erstellt.

Im Anschluss an umfangreiche Gesprächen wurden, und werden auch zukünftig, zusätzliche Gesprächsnotizen verfasst.

### **5.2. Dokumentation der Sprechstunden**

Im Rahmen der Sprechstunde erfolgt ein Datenvermerk, in dem die Anzahl der Schüler nach Problemlagen erfasst werden, damit eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Schulsozialarbeit gewährleistet werden kann. Falls jedoch intensivere Problemlagen vorliegen, welche Anschlussgespräche oder das Hinzuziehen von weiteren Personen/Institutionen erforderlich machen, erfolgt eine ausführliche Dokumentation des Sachbestands.

### **5.3. Dokumentation der Projektarbeit**

In der Projektarbeit wird zwischen der vor- und nachbereitenden Dokumentation unterschieden. Während der Vorbereitungsphase sollen zu den jeweiligen Themenbereichen Projektleitfäden und Informations- sowie Arbeitssammlungen erstellt werden. Zur optimalen Projektdurchführung soll eine erste Ergebnisauswertung noch in der Durchführungsphase erfolgen, um auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können.

Eine abschließende Evaluation des gesamten Projekts dient der kritischen Reflexion. In diese Auswertung sollen

- Bewertungen der Teilnehmer/innen, Lehrer/innen, in Form eines vorgegebenen Fragenkatalogs
- Einschätzungen der Schulsozialarbeiterinnen
- Prüfung von Zielverfolgung und Zielerreichung
- Optimierungsvorschläge
- Ggf. weitere Aspekte

einfließen.

#### **5.4. Dokumentation der Netzwerkarbeit**

Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden, wie in 5.2., erwähnt Datenvermerke und Protokolle zu den vorausgegangenen Gesprächen/ Sitzungen/ Netzwerktreffen verfasst.